

2009/48/EG

Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug

Am 20.07.2013 lief die Übergangsfrist zur Einhaltung der chemischen Anforderungen der neuen EU-Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug ab. Die Spielzeugrichtlinie regelt die Vermarktung von in der EU hergestelltem oder in die EU importiertem Spielzeug und zielt darauf ab, das Sicherheitsniveau zu harmonisieren. Im Rahmen der neuen Richtlinie soll der Schutz von Verbrauchern, insbesondere von Kindern unter 14 Jahren, verbessert werden. Dazu wurde u. a. der Gehalt an bestimmten Stoffen begrenzt und neue Grenzwerte festgelegt. Von bisher neun reglementierten Schwermetallen wurde die Liste auf 19 erweitert.

Die Spielzeugindustrie mit ihrer Vielzahl an zu bedruckenden Materialien nimmt eine wichtige Stellung im Markt ein. Bunte und für Kinder attraktive Designs stehen hier im Vordergrund. Gefordert sind schwermetallfrei pigmentierte Farbsysteme mit höchster chemischer und mechanischer Beständigkeit, da gerade Babys und Kleinkinder dazu neigen, Spielzeug in den Mund zu nehmen, daran zu lutschen oder schlimmstenfalls zu verschlucken.

Marabu als Hersteller von qualitativ hochwertigen Druckfarben ist sich seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und versichert, dass alle Produkte mit der höchstmöglichen Verbrauchersicherheit hergestellt werden. Die vorgegebene Einhaltung der Spielzeugrichtlinie ist für Marabu keine Verpflichtung, sondern viel mehr Selbstverständlichkeit (Hier finden Sie mehr Informationen über die [Marabu Umweltphilosophie](#)).

Marabu bestätigt, dass die ersten Farbserien entsprechend der EN71-3 von 2013 auf die Einhaltung der neuen Richtlinie 2009/48/EG vom renommierten SGS Institut Fresenius GmbH getestet wurden und alle Anforderungen erfüllen:

Marapol PY • Marastar SR • Tampaplust TPL • Tampastar TPR • Tampatech TPT

Weitere Farbserien werden im Moment analysiert und geprüft.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Frau Gabrielle Heller, Leitung Produktsicherheit Druckfarben, Tel.: +49 7141 691116,
he@marabu.com

Anmerkung der „Europäischen Vereinigung der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie“ (CEPE): Die überarbeitete Ausgabe der EN 71-3 (Methoden zur Analytik) wurde vor kurzem veröffentlicht, um die Einhaltung der neuen gesetzlichen Grenzwerte (aus der Richtlinie 2009/48/EG) zu ermöglichen, obwohl bei den analytischen Methoden noch etliche Defizite vorhanden sind. Im Einzelnen sind dies die Bestimmungsmethoden von Cr(VI) und Organozinn-Verbindungen sowie die Reproduzierbarkeit der analytischen Methoden, die noch durch Ringversuche sichergestellt werden muss. Beim CEN TC 52 wurde zur Behebung dieser Mängel eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet. Die dafür notwendigen Tests können bis zu 3 Jahre dauern. Während dieser Zeit können die Spielzeughersteller nur Ihr Bestes tun, um trotz dieser vorhandenen Einschränkungen die Konformität Ihrer Spielzeuge mit der Richtlinie 2009/48/EG nachzuweisen (Quelle: www.cepe.org)